

# Rheingauer Anzeiger.

80. Jahrgang.

**Amtliches**

für den westlichen Teil

umfassend die

Stadt- und Landgemeinden



**Kreis-Blatt**

Fernsprech-Anschluß Nr. 9

des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks  
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:

die kleinste (Petit) Zeile  
ob. deren Raum 20 Bsp.  
Ankündigungen vor und  
hinter d. redaktionellen  
Teil (soweit inhaltlich  
zur Aufnahme geeignet)  
die Petittzeile ob. deren  
Raum 60 Bsp.  
Beide Preise bis auf  
weiteres mit 25%  
Zerungszuschlag.

Bezugspreis: viertel-  
jährlich M. 6.—, in  
der Geschäftsstelle ab-  
geholt M. 5.80; durch  
die Post bezogen viertel-  
jährlich M. 6.— ohne  
Postgebühren.

**Singige amtliche**  
**Rüdesheimer Zeitung.**

**N 94**

Erscheint wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 10. August

Verlag der Buch- und Steinbräuer  
Broscher & Metz, Rüdesheim a. Rh.

**1920.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

H. G. J. L. R.

Cercle du Rheingau.

Nr. 5343, Pl.

Der Major Tamburini, Delegierter der  
Hohen Interalliierten Kommission des  
Rheingaukreises.

An den Herrn Landrat in Rüdesheim.

Mit Rücksicht auf einen Zwischenfall, der  
sich letzten Sonntag, 1. 8. 20 im Hotel zur  
Traube ereignete, beehre ich mich, Ihnen in  
Erinnerung zu bringen, daß die deutschen  
Gesänge und Hymnen, die einen feindlichen oder  
herausfordernden Charakter gegenüber Frankreich  
bezw. haben, gegenüber den alliierten Staaten u. z.

Die Wacht am Rhein,  
Deutschland über alles,  
Heil dir im Siegerkranz,  
Siegreich wollen wir Frankreich schlagen,  
die Hymne des Hasses,  
usw. usw.

an allen öffentlichen Plätzen, oder unter Um-  
ständen, wo solche von öffentlichen Plätzen aus  
gehört werden können, untersagt sind.

Dieses Verbot hat den Zweck, zu ver-  
meiden, daß Unruhen und Zwischenfälle ent-  
stehen und ist erfolgt in Gemäßheit des Be-  
fehls Nr. 33 2/2 des kommandierenden  
Generals der Rheinarmee vom 9. 6. 1920.

Ich bitte Sie, dies erneut der Bevölkerung  
in Erinnerung bringen zu wollen.

Rüdesheim, 3. August 1920.

gez. Tamburini.

F. B. 622.

Vorstehendes Schreiben wird unter Bezugnahme  
auf meine Bekanntmachung vom 14. Juni 1920  
F. B. 603 veröffentlicht im Rhg. Anzeiger Nr.  
70 und Rhg. Bürgerfreund Nr. 72 hiermit zur  
allgemeinen Kenntnis gebracht.

Rüdesheim, den 6. August 1920.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Mälhenz.

## Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Herrn Landrats zu Langen-  
schwalbach ist unter dem Klauenstich in Rüdes-  
hausen, Bärstadt und Brentthal die Maul- und  
Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Rüdesheim, den 6. August 1920.

Der kommissarische Landrat.  
Dr. Mälhenz.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden,  
die mit der Einreichung der vorläufigen Nach-  
weisung der Einnahmen und Ausgaben in dem  
Rechnungsjahre 1919 (§ 24 der Dienstamtsverordnung  
für die Gemeindevorstände) noch im Rückstande sind,  
werden hiermit um sofortige Einreichung ersucht.

Rüdesheim, den 7. August 1920.

Der Landrat  
als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Der Herr Minister für Volkswohlfahrt hat ver-  
fügt, daß Reichsdarlehen zur Schaffung neuer  
Wohnungen auf Grund der Bestimmungen des  
Reichsgesetzes vom 10. Januar 1920 nicht mehr  
bewilligt werden sollen, weil die noch verfügbaren  
Mittel zur Fertigstellung angefangener, bereits mit  
Bauskostenzuschuß bedachter Bauten gebraucht werden.

Auch wird nach Mitteilung des Herrn Regierungs-  
präsidenten der größte Teil der eingereichten Gesuche  
abgelehnt werden müssen. Die Vorlage weiterer  
Anträge auf Gewährung von Darlehen ist deshalb  
zwecklos.

Rüdesheim, den 9. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

## Der Reichstag.

Die dritte Beratung des Entwaffnungsgesetzes im  
Reichstag nahm, nach der „Köln. Ztg.“, einen hoch-  
dramatischen Verlauf. Die Absicht der Un-  
abhängigen, Obstruktion gegen das Gesetz zu  
machen, wurde nach einer Erklärung des Ministers des  
Auswärtigen über unsere gesamte außenpolitische Lage  
plötzlich aufgegeben. Der Gesetzentwurf wurde  
nach kurzer Aussprache erledigt. Der Minister des  
Auswärtigen Dr. Simons ergriff das Wort zu  
Ausführungen, die in ihrem ersten Teil den Beweis  
brachten, daß die Erledigung des Gesetzes außenpolitisch  
unbedingt erforderlich ist, weil sie auf einer Verpflich-  
tung, die wir in Spa übernommen haben, beruht.  
Begen Schluß seiner Rede teilte Minister Simons un-  
ter großer Bewegung des gesamten Hauses mit, daß  
sich unsere außenpolitische Lage im Augenblick scharf zu-  
gepunkt habe, da man befürchten müsse, daß unsere  
Neutralität verletzt werden könne. Mit peinlicher Ueber-  
raschung erfuhr das Haus, daß auch die Berliner Flag-  
genangelegenheit mit Frankreich noch nicht er-  
ledigt ist. Dem Eindruck dieser Darlegungen konn-  
ten sich auch die Unabhängigen nicht entziehen. Sie  
können die Verantwortung nicht tragen, daß bei einer  
derartig gespannten Lage durch die Ablehnung der Ent-  
waffnungsgesetzes womöglich ein Konfliktfall  
mit dem Verband geschaffen würde. Sie gaben daher  
ihre Obstruktion gegen das Gesetz auf, stellten aber den  
Antrag, daß mit Rücksicht auf unsere außenpolitische  
Lage der Reichstag zusammenbleiben solle. Ueber diesen  
Antrag wird der Seniorenkongress Beschlüsse fassen.

Berlin, 5. August. Auf der Tagesordnung steht der  
Gesetzentwurf über die Entwaffnung der Bevölkerung.  
— Abg. Dr. Rosenfeld (U. S.) weist darauf hin,  
daß die deutsche Arbeiterschaft unter keinen Umständen  
dieses würde, daß Entente-Truppen zum Kampfe  
gegen Sowjetrußland durch Deutschland hin-  
durchgeführt würden. (Die Unaufmerksamkeit des  
Hauses ist so groß, daß Präsident Löbe mehrfach um  
Ruhe ersuchen muß.) — Reichsminister Dr. Simons:  
Der Friedensvertrag und das Abkommen von Spa ver-  
pflichten uns direkt, das Gesetz vorzulegen. Unsere  
Neutralität darf keinesfalls verletzt werden. Be-  
fehlt oder unbefehlt, es bleibt immer deutsches Ge-  
biet, und dieses darf unter keinen Bedingun-  
gen zur Operationsbasis gegen irgend eine  
der kriegführenden Mächte benutzt werden. Mit dem  
französischen Geschäftsträger hatte ich gestern eine sehr  
ernste Unterredung. Die Situation ist sehr ge-  
spannt, doch werden wir alles tun, um sie zu entspan-  
nen. Ich bitte auch Ihrerseits alles zu vermeiden, was  
zur Verschärfung der Lage beitragen könnte. — Abg.  
Leicht (Bayr. Vpt.): Unsere Bedenken haben

sich während der Behandlung der Vorlage noch ver-  
schärft und wir lehnen daher das Gesetz ab. —  
Abg. Burlage bedauert diese Erklärung. — Nach  
Beendigung der Einzelberatung erklärt v. Gallwitz  
(Deutschn.): Ein Teil der Deutschnationalen lehnt das  
Gesetz ab, weil der Entwurf ihnen keine Gewähr dafür  
bietet, daß die Ausführung des Gesetzes auch gerecht  
durchgeführt werde. — In der Gesamtstimmung  
wurde der Gesetzentwurf mit sehr großer Mehrheit  
gegen die Stimmen der Unabhängigen, der Bayerischen  
Volkspartei und einzelner Deutschnationaler ange-  
nommen.

Darauf wird die Aussprache über die sozialdemo-  
kratische Interpellation betr. die Arbeitslosigkeit und  
über den Antrag der Unabhängigen zur Verbesserung  
der Erwerbslosenunterstützung fortgesetzt. — Lam-  
bach (Deutschn.): Der Mangel an Brenn- und aus-  
ländischen Rohstoffen ist der Grund der Arbeitslosigkeit.  
Die Schwankungen der Borsita haben alle wirtschaft-  
lichen Grundlagen erdbebenartig erschüttert. Wir sind  
zu einem Arbeitnehmersvolk geworden gegen-  
über den Arbeitgeberverhältnissen der Entente. Um die  
deutsche Arbeit nicht zu schädigen, wird man mit der  
Einfuhrbewilligung für ausländische Fertigfabrikate  
sehr vorsichtig sein müssen. — Reichsarbeitsminister  
Brauns: Das reale Einkommen des ganzen deut-  
schen Volkes ist gesunken; das ändert aber nichts an der  
Lage, daß sich die Arbeiter relativ besser  
stellen, als andere Volksteile, z. B. geistige Arbeiter  
und Akademiker. Eine Gleichstellung der Frauen mit  
den Männern ist bezüglich der Arbeitslosenunterstützung  
nicht erfolgt, weil statistisch nachgewiesen ist, daß das  
Ernährungsbedürfnis der Frauen im Durchschnitt ge-  
ringer ist, als das der Männer. Die deutsche Roh-  
lenwirtschaft soll planmäßig gesteigert werden.  
Bezüglich der Sozialisierung stehen wir auf dem  
Boden des Beschlusses des Reichswirtschaftsrates vom  
24. Juli. — Moldenhauer (D. Vpt.): In dem  
Antrage der Unabhängigen finden sich viele Gesichts-  
punkte, über die sich diskutieren läßt. Die Arbeits-  
losenunterstützung darf aber nicht zu einer Ausbeutung  
durch die Arbeiter werden.

Kaiser (Soz.): Die Zusicherungen des Ministers  
haben nicht die Tragweite, um Millionen von Menschen  
zu beruhigen. — Arbeitsminister Brauns: Das  
Reich wird 35 Millionen Mark für diejenigen  
Arbeitslosen zur Verfügung stellen, die Angehörige zu  
versorgen haben. Diese 35 Millionen werden auf die  
einzelnen Länder verteilt in der Voraussetzung, daß  
diese auch ihrerseits noch Zuschüsse geben, so daß ins-  
gesamt 60 Millionen für diesen Zweck bereitstehen.

Auflösung der Reichszentrale für Heimatsdienst? Die  
Abg. Dr. Beder (Hessen), Beder (Arensberg) und Dr.  
Peterßen haben einen Antrag beim Reichstag einge-  
bracht, der die Auflösung der Organisation der „Reichs-  
zentrale für Heimatsdienst“ fordert. Die „Wocht“  
schreibt dazu: Der Antrag ist zeitgemäß und begrüßens-  
wert, denn der Heimatsdienst hat wirklich seine Schul-  
digkeit — nicht getan. Die Art und Weise, wie seine  
Vertreter bei den letzten Wahlen mit aus Reichsmitteln  
flamenden Geldern einseitige Parteitagungen für die  
damaligen Koalitionsparteien trieben, hat ihm das Ver-  
trauen weiter Volksteile entzogen.

mz. Berlin, 5. August. Der Aelterenrat des  
Reichstages lehnte den Antrag ab, nach dem der Reichs-  
tag wegen der politischen Lage weiter versammelt blei-  
ben soll. Das Haus wird sich bis Oktober ver-  
sammeln. Sollten die politischen Ereignisse es erforderlich  
machen, so wird Vorkehrung getroffen, daß der Reichstag  
jedenfalls früher zusammentreten kann.

## Tages-Ereignisse.

### Freie Erfindung.

Berlin, 6. Aug. Die Erklärungen, die der Minister des Auswärtigen Dr. Simons im Reichstag über die Bedrohung der deutschen Neutralität abgegeben hat, sind geeignet, großes Aufsehen zu erregen. Deutschland wird mit allen Mitteln versuchen, seine Neutralität zu wahren. Mit welchen Verdächtigungen Deutschlands die Gegenseite arbeitet, beweist die Nachricht von dem Abschluss eines deutsch-russischen wirtschaftlichen und politischen Abkommens, die vom Petit Parisien in die Welt gesetzt wurde. Wie der Telegraphen-Union von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, ist die ganze Meldung des Pariser Blattes von Anfang bis Ende erfunden. Nach einer Radio-Meldung aus London erklärte Krassin, Russland habe mit Deutschland kein Abkommen getroffen.

### Wahlen.

Berlin, 5. Aug. Wie man erfährt, ist beabsichtigt, die Wahl des Reichspräsidenten Ende Oktober oder Anfang November vorzunehmen und mit ihr die Reichstagswahlen in Schleswig-Holstein und Ostpreußen zu verbinden. Man darf damit rechnen, daß im November auch die Wahlen zur preussischen Landesversammlung stattfinden werden.

### Generalfeldmarschall v. Woyrsch †.

m. Breslau, 6. Aug. Vom Schlesiener Zeitung hat Generalfeldmarschall v. Woyrsch einen Schlaganfall erlitten. Sein Befinden ist ernst.

England will in München im Gegensatz zur französischen Botschaft ein Generalkonsulat mit diplomatisch-wirtschaftlichem Charakter errichten.

Warum die Franzosen deutsch lernen sollen. Der ehemalige Präsident Poincaré hat dem französischen Verband der Neuphilologen auf eine Anfrage erklärt, das Studium der deutschen Sprache empfehle sich aus dem Interesse Frankreichs. Frankreich müsse wenigstens 15 Jahre das linke Rheinufer besetzen. Man müsse einem Teil von Elsass die Kenntnis der französischen Sprache wieder beibringen. Man könne in Deutschland französische Unternehmungen gründen und wirtschaftlichen Einfluß entwickeln. Außerdem müsse man Einfluß auf die dortige Wissenschaft zu gewinnen suchen. Aus allen diesen Gründen sei die Kenntnis der deutschen Sprache erforderlich. Natürlich müsse auch Englisch betrieben werden.

### Streik im Saarrevier.

m. Saarbrücken, 6. Aug. Heute nacht 12 Uhr hat im Saarrevier ein seit einigen Tagen erwarteter Streik begonnen, der sich vorläufig auf das Verkehrswesen erstreckt. Ob es zu einem Generalstreik kommen wird, läßt sich noch nicht übersehen. Bei dem Streik handelt es sich um einen Protest der Beamten gegen die seitens der Regierungskommission des Saargebietes erlassenen Verordnungen, denen zufolge die Beamten der Regierung den Treueid leisten sollen, und wonach es der Regierung freisteht, die Beamten innerhalb sechs Monaten ohne Angabe von Gründen zu entlassen. Seit heute nacht haben auch die Eisenbahner den Streik begonnen. Die Straßenbahn- und die Postangestellten haben zwar heute vormittag die Arbeit noch aufgenommen; doch wird damit gerechnet, daß auch diese beiden Körperschaften in den Streik treten. Der Beamtenbund des Saargebietes und sieben andere Angestelltenorganisationen veröffentlichten einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: „Bleibt fort von den Straßen! Alle wichtigen Betriebe wie Elektrizitäts- und Wasserwerk müssen in Betrieb bleiben. Sabotageakte dürfen unter keinen Umständen vorgenommen werden.“ — Die Forderungen der Streikenden sind u. a.: Alle Rechte und Freiheiten, die vor dem 11. November 1918 bestanden haben, sind wieder herzustellen. Es muß den Beamten und Angestellten gestattet sein, Organisationen und Vereinen anzugehören, die ihren Sitz auch außerhalb des besetzten Deutschlands haben. Ausweisung der landesfremden Wucherer und Schieber und strengste Maßnahmen gegen deren einheimische Genossen. Sorsichtige Bildung einer Volksvertretung auf Grund des allgemeinen, geheimen, gleichen und gerechten Wahlrechts. Es ist anzunehmen, daß sich der Streik noch weiter ausdehnen wird und evtl. auf das ganze besetzte Deutschland übergreifen wird. — Aus Mainz meldet man: Aus dem Umstande, daß eine Drahtverbindung mit dem Saarrevier nicht mehr erlangt werden kann, ist zu schließen, daß auch die Postbediensteten, wie bereits in der letzten Meldung als wahrscheinlich angezeigt wurde, sich dem Streik angeschlossen haben.

### Der Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Mit dem 1. August trat das neue Gesetz über den Lohnabzug in Kraft. Auch die vorläufigen Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz sind schon erlassen worden.

Nach den uns vom Finanzamt Koblenz im mitgeteilten Bestimmungen gilt nun folgendes:

1. Zum Barlohn ist hinzuzurechnen der Wert der Naturalbezüge, z. B. Kost und Wohnung. Die Höhe dieses Wertes wird durch die einzelnen Landesfinanzämter festgestellt und feinerzeit bekanntgegeben werden. Bis zu dieser Regelung sind die Naturalbezüge einzusehen mit dem Werte, der sich aus den Lohnstarifvereinbarungen ergibt. Wo solche Vereinbarungen nicht bestehen, sind die vom Versicherungsamt festgesetzten örtlichen Preise maßgebend. Jedoch ist bis zu der Festsetzung durch das Landesfinanzamt als Wert von Natural- und Sachbezügen kein höherer Betrag als 5 M für den Tag, 30 M für die Woche und 125 M für den Monat anzurechnen.

Als Arbeitslohn gelten Löhne, Gehälter, Besoldungen, Lantien, Gratifikationen oder sonstige für Arbeitsleistungen gewährte Bezüge sowie Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenspenden und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistungen oder Berufstätigkeit.

3. Bei Arbeitnehmern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet ein Abzug vom Arbeitslohn nicht statt.

4. Der Steuerabzug wird nicht mehr vom ungekürzten Tage-, Wochen- oder Monatslohn vorgenommen. Es bleiben vielmehr gewisse Teile des Lohnes vom Steuerabzug frei. Diese Teile sind so berechnet, daß die sozialen Ermäßigungen des Einkommensteuergesetzes bereits beim Steuerabzug berücksichtigt werden.

Vom 10prozentigen Lohnabzug bleiben frei: bei Tageslohnberechnung 5 M für den Tag, sowie je 1,50 M für die Ehefrau des Arbeitnehmers und für jedes zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende minderjährige Kind; bei Wochenlohn 30 M für die Woche sowie für die Frau und jedes minderjährige Kind je 10 M; bei Monatslohn 125 M für den Monat und je 40 M für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind.

Ueberschreitet unter Berücksichtigung dieser Ermäßigungen der Lohn, auf das Jahr umgerechnet, die Summe von 15 000 M, so werden 15 v. H. erhoben; geht Lohn oder Gehalt über 30 000 M, so kommen 20 v. H. Gehaltsabzug in Frage, bei mehr als 50 000 M 25 v. H. usw., bis bei Beträgen von jährlich über 1 Million 55 v. H. des Gehalts oder der Lantien abgezogen werden.

Der Arbeitgeber hat bei jeder Lohnzahlung festzustellen, ob der Arbeitslohn unter den vorgenannten Bedingungen die bezeichneten Grenzen überschreitet. Bei der Umrechnung des Arbeitslohnes auf ein Jahr ist das Jahr mit 300 Arbeitstagen, 50 Wochen oder 12 Monaten zugrunde zu legen, sofern nicht nach der Art der Arbeitsstätigkeit eine kürzere Beschäftigungsdauer für das Jahr anzunehmen ist (z. B. bei Saisonarbeitern).

Wenn also beispielsweise ein verheirateter Arbeitnehmer mit vier Kindern nach Abzug der obengenannten Beiträge zur sozialen Versicherung 756 M Monatslohn bezieht, so berechnet sich der Steuerabzug folgendermaßen: Es sind zunächst 125 M abzuziehen und weiter 5 mal 40 = 200 M für die Ehefrau und vier Kinder, so daß insgesamt 325 M dem Steuerabzug nicht unterliegen. Es bleibt dann noch für den Steuerabzug eine Summe von 431 M, von denen 10 v. H. einzubehalten sind. Das würde 43,10 M ausmachen. Jedoch ist in den Ausführungsbestimmungen vorgeschrieben, daß der Betrag auf volle Mark nach unten abzurunden ist. Für das Steuerjahr 1920 werden ihm somit, da der Abzug erst seit dem 25. Juni 1920 in Kraft ist, und er daher in diesem Jahr bei Monatslöhnen nur für zehn Monate erfolgt, 433 Mark einbehalten. Das steuerpflichtige Einkommen für 1920 berechnet sich dagegen auf mindestens 4200 M, wovon für 1920 488 M an Einkommensteuer demnächst zu entrichten sind.

Oder ein anderes Beispiel: Ein unverheirateter Steuerpflichtiger bezieht einen Wochenlohn nach Abzug der Versicherungsbeiträge in der Höhe von 280 M. In diesem Falle sind 30 M abzuziehen, so daß nur von 250 M der 10prozentige Abzug gemacht zu werden braucht. Wird der Abzug in diesem Jahre für 40 Wochen (vom 25. Juni 1920 an) gemacht, so werden dem Arbeitnehmer insgesamt 920 M einbehalten. Bei einem steuerpflichtigen Einkommen von rund 11 500 M hat er aber für 1920 demnächst 1755 M Einkommensteuer zu zahlen.

### Vermischte Nachrichten.

— **Koblenz**, 9. Aug. In der am Samstagabend im Gasthaus „Zur Krone“ stattgefundenen Versammlung des hiesigen Gewerbevereins wurde der Vereinstitel in „Handwerker- und Gewerbeverein“ umgeändert, nachdem die neue Benennung vom Zentralvorstand angeregt und in anderen Orten bereits vollzogen ist. Bei der Ergänzungswahl des Vorstandes wurden die aus-

scheidenden Herren: Pet. Willig, Pet. Schepp und Mart. Bloch wiedergewählt. Nach Vertiefung eines Schreibens betr. Vergütung von Arbeiten und Lieferungen zum Wiederaufbau für Frankreich und Belgien ließen sich einige Handwerksmeister dafür vormerken; irgendetwelche Verbindlichkeiten werden bei dieser Vormerkung weder verlangt noch übernommen. Diese Angelegenheit ist vorläufig lediglich informativem Charakters. Auf Anregung des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau wurde ein Wahlausschuß gewählt, der bei bevorstehenden Stadtverordneten- oder politischen Wahlen bei den Parteivorständen seinen Einfluß dahin geltend machen soll, daß bei den aufzustellenden Kandidatenlisten der Handwerkerstand an ausfallsreicher Stelle eingeschaltet und nicht nur als dekoratives Mitglied eingereiht wird. Eingehend besprochen wurde in der Versammlung die Vergütung von städtischen Arbeiten an auswärtige Firmen, denen in letzter Zeit Aufträge unter Umgehung der hiesigen Handwerker städtische Lieferungen und Arbeiten übertragen worden seien. Es wurde beschlossen, sowohl an den Magistrat als auch an die Stadtverordneten-Versammlung eine Eingabe zu richten, daß künftighin die Ausführung hiesiger städtischer Arbeiten nur an hiesige Handwerker vergeben werden soll. Nach Erledigung interner Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen. Es wäre wünschenswert, daß die Versammlungen zahlreicher besucht und diejenigen Handwerker und Gewerbetreibenden, die dem Verein noch fernstehen, demselben als Mitglieder baldigst beitreten würden.

### Einmachzucker.

Eine Berliner Meldung besagt: Durch Einsparung von Zucker bei der Herstellung von Marmeladen ist es ermöglicht worden, zu dem bereits freigegebenen 1/2 Pfund Einmachzucker ein weiteres Viertel Pfund und Einmachzucker auf den Kopf der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung erfolgt nach den gleichen Bedingungen wie die Verteilung des bereits ausgegebenen Einmachzuckers. Hoffentlich kommt der Zucker, der die Früchte verrotten hindert.

**Köln**. — **Gewalt gegen den Steuerabzug**. Bei den Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co., Leverkusen, hat die Arbeiterchaft am Samstag die Leitung dazu gezwungen, sich zur Rückzahlung der bisher vom Lohn abgehaltenen Steuerbeträge bereitzuerklären, sowie die Zusicherung zu geben, auch künftig keinen Lohnabzug vorzunehmen.

### Steuerabotage.

**Dortmund**, 2. Aug. Der Widerstand gegen den Lohnabzug, hinter dem sich die Abneigung gegen die hohe Reichseinkommensteuer überhaupt verbirgt, hat zu dem Verlangen geführt, daß die Löhning für die im Kohlenbergbau verfahrenen Ueberstichtigen vom Steuerabzug befreit sein soll. Neuerdings verlangen auch die Hüttenarbeiter eine gleiche Vergünstigung für die Löhning der Ueberstunden und insbesondere der Sonntagsarbeit. Es bleibt im Interesse der allgemeinen Steuermoral zu wünschen, daß die Regierung derartige Bevorzugungen gewisser Bevölkerungsteile mit allem Nachdruck ablehnt.

**Die freie Milchausfuhr von Holland nach Deutschland aufgehoben.**

**Emmerich**, 5. Aug. Durch Verfügung der niederländischen Regierung ist die freie Milchausfuhr von Holland nach Deutschland, die in den letzten Monaten durchschnittlich 250 000 Liter monatlich betrug, ab 1. August aufgehoben worden. Die vertraglichen Milchlieferungen nach Deutschland bleiben von diesem Verbot unberührt.

### Unbestimmt und wechselnd

wie die politische Auffassung der Lage ist auch die Haltung des Valutamarktes. In Berlin wurden die telegraphischen Auszahlungssätze für das Ausland ziemlich erheblich ermäßigt. Zürich erhöhte die Markbewertung von 13,05 auf 13,30 bei gleichzeitiger Steigerung des französischen Franken von 43,25 auf 43,70. In Stockholm blieb die Mark unverändert, der Franken sank von 36 auf 35,75.

**Die Ueberführung der Zeppelin-Luftschiffe von Friedrichshafen nach Mauthausen** hat sich als unmöglich erwiesen, weil die dortigen Luftschiffhallen viel zu klein sind.

**Wie aus Neuyork** gemeldet wird, verläutet in amerikanischen Finanzkreisen, daß dem Senat ein neuer Antrag über die Erklärung des Friedenszustandes mit Deutschland vorgelegt werden soll.

### Höbspott aus Bagdad.

**London**, 5. August. Am unteren Euphrat haben Aufständische die Eisenbahnlinie Hilla-Bagdad an verschiedenen Stellen zerstört. Von der von den Eingeborenen eingeschlossenen Garnison auf liegen keine Nachrichten vor.

### Harle Wirklichkeiten.

**London**, 5. Aug. Der Manchester Guardian schreibt, in amtlichen Kreisen herrsche große Beunruhigung über das Ausbleiben der Moskauer Antwort. Die harle Wirklichkeit sei, daß England keine Heere nach

Polen schiden könne. Die Tatsache, daß in den russischen Städten Brotmangel herrsche, berechtige dennoch zu der Hoffnung, daß noch nicht alles verloren sei.

### Neueste Nachrichten.

#### Polens Kapitulation.

Warschau, 6. August. Die polnische Regierung hat ihre letzte Taktik, die Lage zu verheimlichen, aufgegeben und hat amtlich erklären lassen, daß der Widerstand keine Aussicht mehr habe, da auch der letzte Mann nicht mehr Einfluß auf die Lage der Front ausüben könne. Im Staatsrat erklärte Witos, die Waffenstillstandsbedingungen in jeder Form anzunehmen, denn es hänge für Polen alles von den folgenden Verhandlungen ab, was die Alliierten dabei für Polen erreichen könnten. Die Unabhängigkeit sei ernstlich bedroht, und zwar mehr als es scheine. Doch glaube er versichern zu können, daß die Alliierten Polens Selbständigkeit bei den Verhandlungen zu retten hoffen.

#### Eine ungarische 100 000-Mann-Armee für Polen.

13. Berlin, 7. Aug. Nach einer Meldung des „Berl. Tagebl.“ aus Wien sei in Gödöllö zwischen dem ungarischen Reichsverweser Horthy und der französischen Militärmission der Entwurf einer Militärkonvention vereinbart worden, nach der sich Ungarn verpflichte, eine Armee von 100 000 Mann aufzustellen, um den Krieg gegen Sowjet-Rußland zu eröffnen. Frankreich verpflichte sich darin seinerseits, bei der Botschafterkonferenz dahin zu wirken, daß Ungarn einen Teil Westungarns sowie Gebietsteile bei Kaschau und Preßburg zugesprochen würden. Die Konvention sei in Paris von der französischen Regierung bereits genehmigt worden.

#### Ungarn, die sich für Polen schlagen wollen.

13. Warschau, 6. August. Die ungarische Regierung hat der polnischen Regierung zwei Infanterie- und zwei Kavallerie-Divisionen zur Verfügung gestellt. Die Frage ist aber die, wie die Truppen nach Polen geschafft werden sollen.

#### Die Antwort der Sowjetregierung.

London, 6. August. Die Sowjetregierung hat auf die letzte Note Lloyd Georges durch den russischen

Delegierten Kamenew eine Antwortnote folgenden Inhalts überreichen lassen: Die russische Regierung sieht sich außer Stande, den Vormarsch der russischen Armee im gegenwärtigen Augenblick aufzuhalten. Sie hält die Fortsetzung der Operationen sowohl vom militärischen Standpunkte, als auch nach internationalen Gesetzen für recht. Die russische Regierung hat aber alle Maßnahmen getroffen, damit die Waffenstillstandsverhandlungen wieder aufgenommen werden können, sobald die polnische Abordnung wie vereinbart nach Winst zurückgekehrt sein wird. Die russische Regierung ist durchaus gewillt, Polen volle Unabhängigkeit zu gewähren und ihm sehr günstige Grenzen einzuräumen, nachdem die Verhandlungen hierüber eingeleitet sein werden. Weiter erklärt die russische Antwort, daß die Vertreter Rußland in London die nötigen Vollmachten besitzen, um einen Frieden mit sämtlichen Entente-Staaten oder mit Polen abzuschließen, daß sie aber die Teilnahme von Vertretern der Randstaaten nicht zulassen könne. Die russische Note zählt dann gewisse Bedingungen auf, auf deren Erfüllung Rußland bestehen müsse, und zwar u. a.: daß alle nach Rußland bestimmten deutschen Güter freien Durchgang durch polnisches Gebiet haben müssen.

#### Auf dem Wege nach Winst.

13. Paris, 6. Aug. Nach einer Havas-Meldung aus London meldet die „Morning Post“ unterm 4. August, daß sich eine polnische Delegation mit Vollmachten zum Abschluß eines Friedensvertrages mit den Bolschewisten am 5. d. M. nach Winst begeben hat.

#### Keine Handreichung für einen Munitionstransport nach Polen.

London, 6. Aug. Dem Vorwärts zufolge verweigert die Humanität folgende Drahtung des Vorsitzenden des englischen Transportarbeiterverbandes Robert Williams: An die deutschen Transportarbeiter: Wir beglückwünschen die Danziger Hafenarbeiter zu ihrer Weigerung, Munition für die polnische Reaktion auszuladen. Ich bedaure, daß englische Soldaten als Streikbrecher verwendet werden. Die englische Trade-Union-Bewegung beschloß, zur direkten Aktion zu schreiten, um die Sendung von Waffen an die Feinde Rußlands zu verhindern.

#### Neue, der Lage angepaßte Tonart.

13. Paris, 6. Aug. Der „Matin“ schreibt: Von Frankreich sei das Gerücht verbreitet worden, man denke daran, Truppen zu entsenden. Nach der Auskunft, die

der „Matin“ in dieser Frage erhalten hat, ist diese Nachricht vollkommen unrichtig. Die französischen Truppen brauchen einen Monat, um anzukommen und müßten sehr zahlreich sein. Nachdem Frankreich Deutschland besiegt habe, könne es sich nicht dem Risiko aussetzen, vor den Bolschewisten den Rückzug antreten zu müssen. Der „Matin“ glaubt, daß Rumänien ebenfalls nichts gegen Sowjetrußland unternehmen wird, da die Bolschewisten seit acht Monaten Rumänien nicht mehr bedroht hätten. Die einzige Regierung, die Polen ihren Beistand angeboten habe, sei die von Budapest, aber diese wird jedenfalls Bedingungen stellen, die sowohl die Slowakei als auch Rumänien nicht annehmen würden. Es sei auch höchst wahrscheinlich, daß diese beiden Länder sich nicht auf die Seite von Ungarn schlagen wollen.

## Zement reichlicher angeboten!

### Die Wohnungsnot hat ein Ende

wenn Wohnhäuser in AMBI-Massiv errichtet werden, wie dies in immer steigendem Umfange im ganzen Reich geschieht. Allein in Esen werden, nachdem die Vorzüge der altbewährten AMBI-Massiv-Bauweise gegenüber dem Ziegelbau und den sogenannten „Ersatz“-Bauweisen festgestellt worden sind, etwa 40 Häuser des Allgemeinen Bauvereins ausschließlich in AMBI-Massiv errichtet. AMBI-Steine (D. R. P. und Weltpatente) können von jedermann in einfachster Weise auch unmittelbar an der Baustelle aus überall vorhandenen Rohstoffen (Kies, Sand, Koks, Schlacke, Asche usw.) durch Stampfen in den AMBI-Formen hergestellt werden. AMBI-Formen werden verliehen. Große Ersparnisse! Erhalten Sie die Druckschriften M der Firma AMBI-Werke, Abt. II/J 34, Berlin-Johannisthal

Baummesse Leipzig (15.-21. August 1920)

Raum 14-14a

Herstellung von AMBI-Steinen.

Verantw. Schriftleitung: J. B. Reu, Radesheim.

Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

## Herren- und Knaben-Bekleidung

Ohne Rücksicht auf den bisherigen Selbstkostenpreis habe ich, um der heutigen Zeit Rechnung zu tragen

## bedeutende Preisermäßigungen

in allen Abteilungen vorgenommen. Überzeugen Sie sich bitte durch zwanglosen Besuch meines Lagers.

**Bruno Wandt, Wiesbaden**  
Kirchgasse 56.

## Karl Winterstein

elektrotechnische Fabrik  
Frankfurt a. M.

Filiale: Radesheim, Feldstrasse 12.

Zweigbüro: Wiesbaden, Schiersteinerstr. 25.

## Licht-, Kraft- und Signal-Anlagen.

Grösste und leistungsfähigste Firma hier am Platze.

Junger Kaufmann sucht dauernd

### möbl. Zimmer

eventl. mit Schlafzimmer in besserer Familie.

Angebote unter D. K. M. an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Kaufe alle Sorten

## Brennholz

und erbilte Angebote mit Lieferzeit, Länge und Zapf.

**Michael Kleinmann,**  
Coblens, Schloßstraße 31.

Telefon 2437.

Tele-Adr.: Holzvertrieb.



## Trauringe

ohne Lötfuge

8 Karat 333/000 Gold

Paar Mk. 180.—

8 Karat 333/000 Gold

massiv Paar Mk. 210.—

14 Karat 585/000 Gold

massiv Paar Mk. 310.—

18 Karat 750/000 Gold

massiv Paar Mk. 380.—

je nach Gewicht und teurerer.

## Gregorius

Bingen a. Rh.

Tele. 754

Kirchstraße 32 (Rathausplatz)

St. Wendel und

Schiffweiler.

## Bekanntmachung. Reichsnotopfer und Besitzsteuer.

Mit dem 28. ds. Mts. läuft die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für die Veranlagung zum Reichsnotopfer und die Besitzsteuer ab, wie im Monat Juni öffentlich bekannt gemacht worden ist. Eine Verlängerung der Frist darf nur ausnahmsweise und auf besonders begründeten Antrag bewilligt werden. Es empfiehlt sich daher, frühzeitig die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und die Steuererklärungen zur Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachteile rechtzeitig abzugeben. Denjenigen Pflichtigen, die ihre Steuererklärung hier mündlich zu Protokoll abgeben wollen, wird dringend empfohlen, schon in den nächsten Tagen hier zu erscheinen, da sonst der Andrang in den letzten Tagen sehr groß, und ein langes Warten unvermeidlich sein würde.

Die Formulare zu den Besitzsteuererklärungen werden in den nächsten Tagen ausgehändigt werden. Auf Grund des § 52 des Besitzsteuergesetzes sind alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen von 20 000 Mark und darüber, welche früher weder zum Wehrbeitrag noch zur Besitzsteuer veranlagt worden sind, sowie alle Personen, deren Vermögen sich seit der Veranlagung zum Wehrbeitrag oder gegenüber dem für eine künftige Veranlagung zur Besitzsteuer als maßgebend festgestellten Vermögensstand, um mehr als 10 000 M. erhöht hat, verpflichtet die Besitzsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular bis 28. August 1920 dem Finanzamt abzugeben.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung nicht zugegangen ist. In diesem Falle können Formulare hier und bei den Bürgermeisterämtern in Empfang genommen werden.

Rüdesheim, den 6. August 1920.

Finanzamt.

## Oeffentliche Bekanntmachung.

In das Handelsregister B ist unter Nr. 24 bei der Firma **Julius Frapp & Co. G. m. b. H.** zu Rüdesheim a. Rh. folgendes eingetragen worden:

Der Kaufmann **Otto Baysmann** in **Mülheim-Ruhr** ist als Geschäftsführer ausgeschieden. An seine Stelle ist der Kaufmann **Karl Timmers** zu **Mülheim-Ruhr** zum Geschäftsführer bestellt.

Rüdesheim a. Rh., den 19. Juli 1920.

Amtsgericht.

## Oeffentliche Bekanntmachung.

In das Handelsregister B ist unter Nr. 28 bei der Firma **Wolfgang Fickel & Haben, G. m. b. H.**, zu Rüdesheim folgendes eingetragen worden:

Die Geschäftsführer Kaufmann **Otto Baysmann** und Kaufmann **Hans Josef Sieburg**, beide zu **Mülheim-Ruhr**, sind ausgeschieden.

An deren Stelle sind der Kaufmann **Karl Timmers** zu **Mülheim-Ruhr** und Kaufmann **Karl Angerwayer** zu **Rüdesheim** zum Geschäftsführern bestellt worden.

Rüdesheim a. Rh., den 29. Juli 1920.

Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Zu der am 19., 20. und 26. September hier stattfindenden Kirchweih wird beabsichtigt, einen

### Karussell- und Schießbudenplatz

zu vergeben. Interessenten werden aufgefordert, bis zum 20. d. M. Angebote mit Preisangabe an das Bürgermeisteramt Ahmannshausen einzureichen.

Ahmannshausen, den 5. August 1920.

Der Bürgermeister.  
Groß.

Die Stelle eines

## Hausmeisters

für das Kreishaus ist zu besetzen. Wohnung wird zur Verfügung gestellt. Nähere Auskunft wird im Kreishaus, Zimmer 8, erteilt. Schriftliche Meldungen erfragen wir baldigst einzureichen.

Rüdesheim a. Rh., den 4. August 1920.

Der Kreis Ausschuss des Rheingaukreises.

## Danksagung.

Für die so herzliche Teilnahme anlässlich des Ablebens unseres lieben

### Georg

sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

Familie Georg Pletz.

Rüdesheim a. Rh., 7. August 1920.

## Oelsaatfreigabe!

Die Inlandsölsaart ist nunmehr freigegeben und kaufe und tausche ich jedes Quantum Oelsaat.

**Philipp L. Fauth,**  
Speiseölsabrik — Nahrungsmittelwerke  
**Dotzheim** bei Wiesbaden.

NB. Endstelle der Wiesbadener Straßenbahn vor der Fabrik.

Mariechen Susanne

Die glückliche Geburt eines gesunden Töchterchens zeigen hoch erfreut an.

Jakob Marsilius u. Frau Susanne.

Rüsselsheim, den 31. Juli 1920.

## Möbel u. Betten

in grosser Auswahl zu sehr billigen Preisen.

## Matratzen

in Seegrass, Wolle, Capoc und Rosshaar

in bester Verarbeitung u. gutem Drell zu niedrigen Preisen.

## Gebr. Haligarten

Bingen, Schmittstrasse 23.

## Prima neue Tutesäcke,

2 Zentner fassend, zu haben bei

**Georg Strauß, Geisenheim,**

Marktstraße 24. Telefon 240.

## Bruch- heilung

Ohne Operation  
Ohne Berufsstörung

**Habenichts Spezial-Institut**

**Mainz, Bonifaciusstrasse 2 1/2**

Sprechstunden jeden Freitag 9-1 Uhr.

Broschüren, Prospekte gratis.

## Auto-Reparatur-Werkstätte Albert Crone

Rüdesheim a. Rh., Langgasse 1

empfiehlt sich in allen vorkommenden Reparaturen an Kraftwagen, Boots- und stationären Motoren für Benzin, Gas und Del aller Systeme und Reparaturen an Maschinen, Heizungs-Anlagen.

Annahme von Dreh-Arbeiten.

Autogen-Schweißerei.

Ankauf von Metallen zu den höchsten Preisen.

## Uebersichtstafeln der Postgebühren

gültig vom 6. Mai d. Js., empfehlen

**Fischer & Weg, Rüdesheim.**

Reineclanden,  
Einnachbirnen,  
Tafel- u. Wirt-  
schaftsobst,  
sowie Fallobst

abzugeben.

Göttert,

Albertstr. 1, Rüdesheim.

## Verloren

auf dem Wege von Bingerbrück - Trajekt - Rüdesheim - Marienthal

**dunkelblaue Tasche**

mit kleinem grünen Kragen und hellgrauem Satinfutter. Gegen Belohnung auf dem Rathaus in Rüdesheim a. Rh. abzugeben.

In gr. kaufm. Betrieb Rüdesheims findet ordentlicher Junge, evtl. Mädchen,

## Lehrstelle

bei gründlicher Ausbildung und kl. Vergütung. Angebote unter A. Z. 100 an die Geschäftsstelle ds. Bl.